

99142030006000

Einführung neuer oder Änderung bestehender Versicherungsbedingungen von Pensionskassen Genehmigung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102799594/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142030006000
Leistungsbezeichnung I	Einführung neuer oder Änderung bestehender Versicherungsbedingungen von Pensionskassen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Einführung neuer oder die Änderung bestehender Versicherungsbedingungen von Pensionskassen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	VVaG, Altersversorgung, Versicherungsbedingungen, Änderung Versicherungsbedingungen, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,

Modul	Sachverhalt
	Geschäftsplan, regulierte Pensionskasse, Pension, betriebliche Altersversorgung, ensionskasse, Versicherungswesen, Erstversicherungsunternehmen, Versicherungsaufsicht, Versicherungsaufsichtsgesetz, BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	(§ 234 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 2 und § 12 Absatz 1 Satz 1 VAG; § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, in Verbindung mit § 336 VAG https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_232.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_234.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_233.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_219.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_336.html https://www.gesetze-im-internet.de/findagebv/anlage.html
Teaser	Sie sind eine Pensionskasse und möchten neue

Modul	Sachverhalt
	Versicherungsbedingungen einführen oder bestehende Versicherungsbedingungen ändern? Als regulierte Pensionskasse benötigen Sie dazu grundsätzlich eine Genehmigung. Bei anderen Pensionskassen ist ggf. eine Genehmigung erforderlich.
Volltext	Pensionskassen müssen die Änderung von Versicherungsbedingungen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden mussten, genehmigen lassen. Regulierte Pensionskassen müssen auch neue Versicherungsbedingungen genehmigen lassen. Neue sowie geänderte Versicherungsbedingungen dürfen erst dann in Kraft gesetzt werden, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sie geprüft und genehmigt hat.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Genehmigung • Neue beziehungsweise geänderte Versicherungsbedingungen
Voraussetzungen	• Sie sind eine regulierte Pensionskasse und möchten neue Versicherungsbedingungen einführen oder bestehende Versicherungsbedingungen ändern oder Sie sind eine deregulierte Pensionskasse und möchten Versicherungsbedingungen ändern, die bereits in der Vergangenheit von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden mussten. • Ihre Pensionskasse wird von der BaFin beaufsichtigt.
Kosten	Gebühr: 998€ https://www.gesetze-im-internet.de/findagebv/anlage.html
Verfahrensablauf	Um elektronisch die Genehmigung für neue oder geänderte Versicherungsbedingungen bei der BaFin zu beantragen, gehen Sie folgendermaßen vor: • Rufen Sie die Melde und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) der BaFin auf. • Um für das Fachverfahren "Versicherungsaufsicht" Einreichungen vornehmen zu können, müssen Sie sich zuerst im MVP Portal registrieren und sich

Modul	Sachverhalt
	anschließend mit einem Antrag für das MVP-Fachverfahren anmelden. - Nähere Informationen zur Benutzung des MVP Portals entnehmen Sie dem "Informationsblatt zum Fachverfahren Versicherungsaufsicht" - Wählen Sie das Fachverfahren "Versicherungsaufsicht" aus und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen hoch und schicken Sie Ihre Meldung ab. - Nach Eingang prüft die BaFin Ihre Einreichung. - Sie erhalten elektronisch oder postalisch einen Bescheid über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monat(e) Die BaFin bearbeitet Ihren Antrag in der Regel innerhalb von 1 bis 3 Monaten.
Frist	1 Monat(e) Es gibt keine Frist. Die neuen oder geänderten Versicherungsbedingungen dürfen erst nach Genehmigung in Kraft gesetzt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/VersichererPensionsfonds/Einrichtungen_bAV/AufsichtPKundPF/aufsicht_ueber_ebav_artikel.html https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/AufgabenGeschichte/Versicherungsaufsicht/versicherungsaufsicht_artikel.html https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_mvportal_handbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=4 https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_mvportal_infoblatt_fachverfahren_VA.pdf?__blob=publicationFile&v=14
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Widerspruch - Verpflichtungsklage
Kurztext	- Einführung neuer oder Änderung bestehender Versicherungsbedingungen von Pensionskassen Genehmigung - Pensionskassen müssen die Änderung von Versicherungsbedingungen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden mussten, genehmigen lassen.

Modul	Sachverhalt
	• Regulierte Pensionskassen müssen auch neue Versicherungsbedingungen genehmigen lassen. • zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), falls die Pensionskasse von der BaFin beaufsichtigt wird
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Einführung neuer oder Änderung bestehender Versicherungsbedingungen von Pensionskassen Genehmigung, Einführung neuer oder Änderung bestehender Versicherungsbedingungen von Pensionskassen Genehmigung